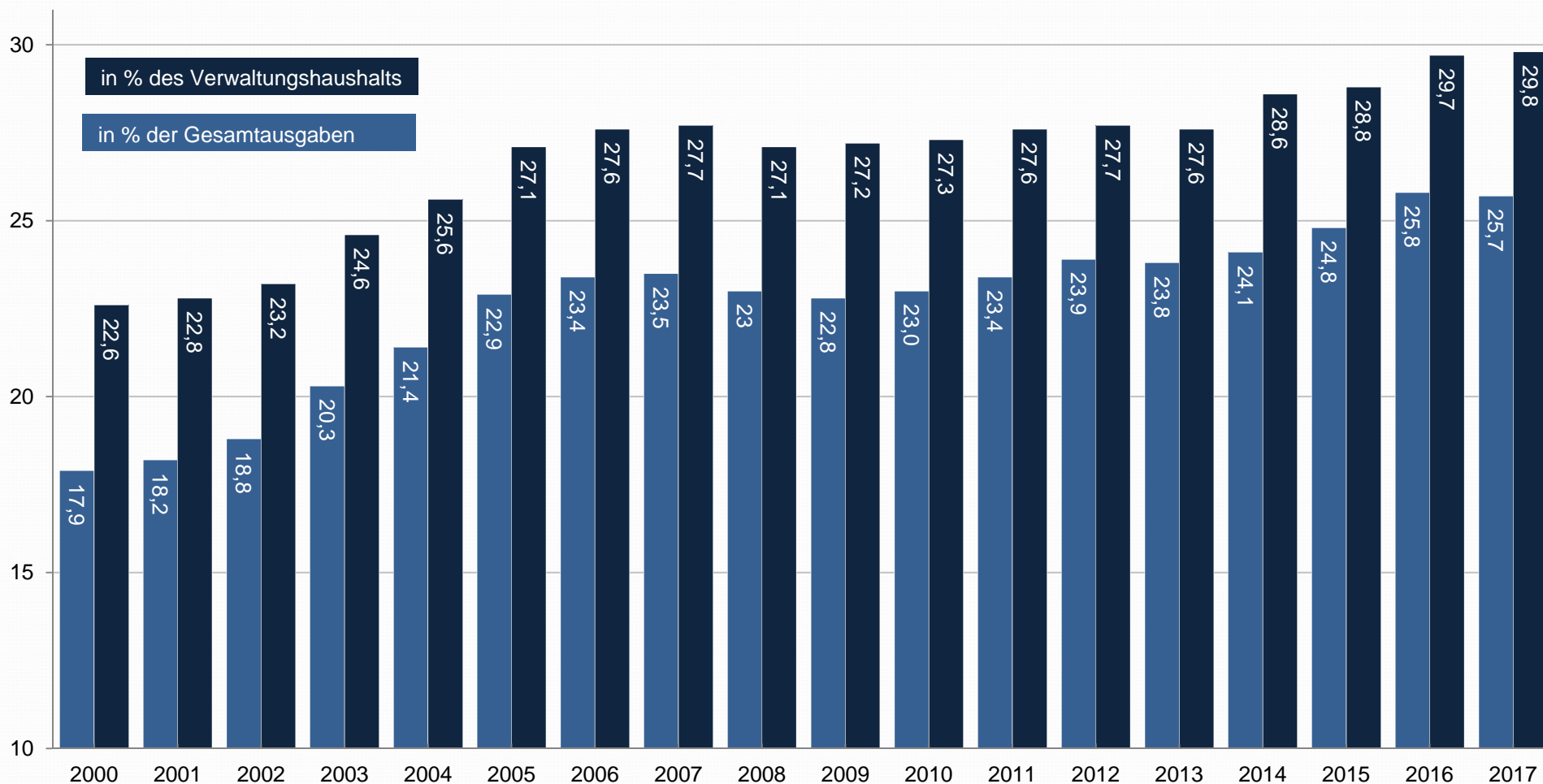


■ Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben der Gemeinden: 2000 - 2017
in % der Gesamtausgaben (Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt) und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts



Quelle: Eigene Berechnungen nach Deutscher Städtetag (zuletzt 2018), Gemeindefinanzberichte

Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben der Gemeinden: 2000 - 2017

In den Haushalten der Gemeinden haben die Ausgaben für soziale Leistungen, hier in erster Linie für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, einen hohen Stellenwert: Im Jahr beziffern sie sich auf 25,7 % der Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und auf 29,8 % des Verwaltungshaushalts. Im Verlauf der Jahre seit 2000 haben sich die Anteile kontinuierlich erhöht: von 17,9 % bzw. 22,6 % auf 25,7 % bzw. 29,8 %.

Hinter diesem Anstieg stehen mehrere Faktoren, vor allem aber:

- der Ausbau der Kindertagesstätten, insbesondere bei den Krippenplätzen (vgl. [Abbildung VII.28](#)),
- die vermehrte Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der gleichzeitig steigenden Kosten je Fall (vgl. [Abbildung III.54](#) und [Abbildung III.55](#)),
- die trotz der Verbesserung der Arbeitsmarktlage nur leicht rückläufige Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (vgl. [Abbildung III.56](#) und [Abbildung III.61](#)), wobei die Kommunen hier die Kosten von Unterkunft und Heizung übernehmen müssen.

Leistungen der kommunalen Sozialpolitik

Im Bereich der (steuerfinanzierten) Sozialen Sicherung, also jenseits der Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung, kommt den Kommunen eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind örtliche Träger der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (z.T. auch in alleiniger Verantwortung) der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Auch die Finanzierung der Leistungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe obliegt den Kommunen; sie erhalten dabei teilweise eine finanzielle Unterstützung von den jeweiligen Bundesländern und (indirekt) auch vom Bund. Das gilt im Besonderen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und für die Grundsicherung im Alter.

Die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden gemeinsam vom Bund und den Kommunen getragen; die Kommunen übernehmen dabei den wesentlichen Teil der Kosten der Unterkunft (vgl. [Abbildung III.62](#)).

- die steigende Abhängigkeit älterer und erwerbsgeminderter Menschen von der Grundsicherung (vgl. [Abbildung III.50](#))

Im Wesentlichen handelt es sich bei der kommunalen Sozialpolitik um folgende Aufgaben (vgl. [Abbildung II.11c](#)):

- Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) in und außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) (vgl. auch [Abbildung III.49](#)),
- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (so u.a. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung) (vgl. [Abbildung VII.42](#)),
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): Die Gemeinden sind zuständige für Unterkunft und Heizung, Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, soweit sie zur Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist, für besondere Leistungen, (z. B. Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt) und für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (vgl. [Abbildung IV.75](#)). Die Aufgabenwahrnehmung des SGB II erfolgt entweder in gemeinsamen Einrichtungen von Bund (Bundesagentur für Arbeit) und Kommunen oder (in einem Viertel der Fälle) in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen (zugelassene kommunale Träger)
- Leistungen für Asylbewerber

Hinzu kommen können freiwillige Leistungen der Kommunen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Fiskalpakt wurde vereinbart, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise vom Bund übernommen wird. Die volle Übernahme der Kosten ist 2014 vollzogen worden.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Zu unterscheiden ist im Kommunalhaushalt zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Während im Verwaltungshaushalt die laufenden Ausgaben für Personal, Sachaufwand, Zinsen und (Sozial)Leistungen und deren Gegenfinanzierung durch Einnahmen (im Wesentlichen Steuern, Gebühren und Zahlungen von Bund und Land) verbucht werden, bezieht sich der Vermögenshaushalt auf die Ausgaben für Investitionen und die entsprechenden Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge, Investitionszahlungen vom Bund und Land, Veräußerungserlöse).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages. Sie geben einen Überblick über die durchschnittliche Ausgabenentwicklung. Die Verhältnisse in einzelnen Städten und Landkreisen weichen von diesem Durchschnitt erheblich ab. So liegen in den Städten in wachstumsstarken Regionen mit einer günstigen Arbeitsmarktlage und einem hohen Einkommensniveau die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe und für die Grundsicherung deutlich unter dem Durchschnitt. Auf der anderen Seite müssen die Kommunen in den strukturschwachen Regionen (so im Ruhrgebiet) besonders hohe Sozialausgaben verkraften.

Berücksichtigt bei den Daten sind nur die Sozialausgaben der Flächenländer. In den Gemeindefinanzberichten werden die Ausgaben der Stadtstaaten nicht ausgewiesen.